



VdS-Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

Einbruchhemmende Nachrüstprodukte zur Verriegelung

Anforderungen und Prüfmethode

Ergänzung S1

VdS 2536-S1 : 2011-03 (01)

Diese Ergänzung der Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen

Einbruchhemmende Nachrüstprodukte zur Verriegelung

Anforderungen und Prüfmethode

VdS 2536 : 2008-04 (03)

enthält Erweiterungen bzw. Anpassungen (durch Durch- bzw. Unterstreichung markiert) der o.g. VdS-Richtlinien. Die genannten Abschnitte beziehen sich auf die genannten VdS-Richtlinien.

1.2 Gültigkeit

Diese Richtlinien gelten ab dem 01. April 2008.

Sie ersetzen die Ausgabe VdS 2536 : 1997-09 (02).

Ab 01. März 2011 gelten sie in Verbindung mit der Ergänzung VdS 2536-S1 : 2011-03 (01).

3 Normative Verweisungen

VdS 3541 Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen für ~~den Privatbereich~~ Haus und Wohnung, Schließzylinder und Schließsysteme, Anforderungen und Prüfmethode (~~z.Z. Entwurf~~)

5.1 Einfache Handhabung

Durch den Betreiber vorzunehmende Bedienungen müssen in einfacher Form möglich sein. Betriebszustände der Produkte (z.B. verriegelt) müssen von der gesicherten Seite aus klar erkennbar oder auf einfache Weise zu ermitteln sein. Sofern der Verriegelungszustand von der gesicherten Seite aus nicht eindeutig erkennbar ist, ist in der Bedienungsanleitung zu erläutern, wie der Zustand auf einfache Weise ermittelt werden kann.

6.3.2 Identität

	Personenschutz				
13	Anwesenheitssicherung	6.8.1	x	x	x
44	Zugang zum Objekt	6.8.2	✖	✖	✖
Tabelle 6.01: Prüfplan					

6.4.1 Handhabung

Es erfolgt eine Beurteilung, ggf. durch mehrere Personen, ob eine einfache Bedienung des Nachrüstproduktes möglich ist und ob Betriebszustände des Produktes (z.B. verriegelt) klar und verständlich erkennbar bzw. auf einfache Weise zu ermitteln sind.